



Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 16.12.2021

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Zeichen :

S6 AS 925/21 ER

□ Sehr geehrte Damen und Herren ...

Wie Sie dem beiliegenden Bescheid, welchen ich als Anlage diesem Schreiben und auch der ausgefüllten Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe als Beleg beifüge, des Jobcenter Landkreis Kusel mit Datum vom 14.12.2021 entnehmen können wird bis zum 28.02.2022 die vollständige Miete gezahlt.

Das Problem, also eine gesicherte Lebenssituation für meine Person *als Mensch mit Behinderung*, besteht aber nach wie vor akut und auch wirklich dringend.

Im Verfahren S6 AS 707/21 teile ich dazu der Gerichtsbarkeit in Speyer mit, dass alleinig auf Grund der mündlichen Mitteilung meines Vermieters nun ein erneuter Bescheid erstellt wird. Also bis zum 28.02.2022 ganz ohne dem doch ansonsten verpflichtenden Wiederholungsantrag meiner Person auf Grund des abgelaufenen Bewilligungszeitraum. In der Bewertung des strittigen Sachverhalt bitte ich dann das Gericht zu prüfen inwieweit anzunehmend alleine die soziale Stellung meines Vermieters, also sein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Kusel als Mitarbeiter des Ordnungsamt, ursächlich dazu beigetragen hat.

Und ansonsten wegen unzureichender Mietzahlungen bei einem anderen Vermieter, ohne derartige 'Beziehungen' zum 'Jobcenter Landkreis Kusel', es schon längst zu einem fristlos gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsklage, und in Folge Obdachlosigkeit, geführt hätte.

Mein Vermieter wird Ihnen sicher auch bestätigen, dass einfach keine Wohnungen mit den seitens des Leistungsträger festgesetzten statthaften Mietobergrenzen im Landkreis zur Verfügung stehen. Wir haben hier ein gutes Einvernehmen und Herr Rüdiger Klein kennt wirklich im Landkreis sozusagen „Gott und die Welt“.

Da gibt es keine verfügbaren Wohnungen zu dem Preis ! Auch ist mir alleine wegen dieser 2G - Regelung, und dass ich noch nicht einmal ohne Impfung mit dem Bus fahren kann, verwehrt eine Wohnung zu suchen. Ebenso muss ich argumentieren, dass die übliche 3-monatige Kündigungsfrist als Zeitvorgabe, in der Wohnungen normalerweise gewechselt werden, eine Dringlichkeit der Entscheidungsfindung durch das Gericht nahe legt.

Da wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruss ...
Arno Wagener

ANLAGE : 4 Seiten ausgefüllter Formvordruck / 2 Seiten Bescheid Jobcenter :

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht_speyer_20211206_eilantrag_mietzahlung.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v.i.Gr.] :
: http://www.erwerbslosenverband.org :